

**Offenlegungsbericht**  
**nach Art. 433c Abs. 2 CRR**  
**der Sparda-Bank München eG**  
**ZUM 31.12.2022**

Stand: 31.12.2022

1. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

**Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik**

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die ausgewiesene variable Vergütung in Form von Sonderzahlungen nach Ermessen des Vorstands als Einmalzahlung ausbezahlt.  Die Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstands.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeitenden richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Beschäftigten der Sparda-Banken.  Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.  Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Der Vergütungsschwerpunkt liegt ausnahmslos auf der Fixvergütung. Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 20 % der Fixvergütung.

**Tabelle EU REM<sub>1</sub> – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	4	28
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	215	1.905	2.278
3		Davon: monetäre Vergütung	215	1.905	2.278
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Be- teiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquidi- tätswirksame Instrumente			
EU- 5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen			
8	(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4	27

10	Variable Vergütung	Variable Vergütung insgesamt in TEUR		0		0
11		Davon: monetäre Vergütung				
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)				2.278

**Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV**

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	38.560
Davon fix [in TEUR]	38.393
Davon variabel [in TEUR]	167
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	132

**Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				

5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

**Alternative 1:**

Die Tabellen EU REM<sub>3</sub> und EU REM<sub>4</sub> haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.